

1
2
3
4
5
6 **20. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.**
7 **vom 24. bis 25. März 2012 in der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst**
8
9

10 **Antrag Nr. 04**

11
12 **Antragstellerin: Bettina Reiss-Semmler**

13
14 **Antrag:**

15
16 **Inklusion ist Menschenrecht!**

17
18 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, welche die Bundesrepublik
19 Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert hat, beschreibt gleichberechtigte Teilhabe und inklusive
20 Bildung für Menschen mit Behinderung als Menschenrecht.

21
22 Die Synode der EKD hat auf ihrer Tagung im November 2010 mit „Niemand darf verloren gehen!“
23 ein evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit verabschiedet. Darin stellt sie fest,
24 dass Bildungsgerechtigkeit mit Ausgrenzung unvereinbar ist und fordert daher umfassende
25 Neuansätze für eine inklusive Bildung. Gleichzeitig betont sie, dass Bildungsgerechtigkeit auf
26 Bildungsprozesse jenseits von Schulpflicht und Schulabschlüssen angewiesen ist und
27 außerschulische Jugendbildung daher zu erhalten und schrittweise zu erweitern ist.
28 Die EKD will diese und andere Positionen unterstützen und ihre eigenen Bildungseinrichtungen
29 und ihr eigenes Bildungshandeln kritisch überprüfen und entsprechend weiterentwickeln. Sie ist
30 sich dabei bewusst, dass Bildungsreformen nicht umsonst zu haben sind.

31
32 Die Evangelische Jugend fordert die EKHN auf, aus dem Plädoyer Konsequenzen zu ziehen und
33 ihre Bemühungen um inklusive Bildung und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zu
34 intensivieren. Hierzu gehört auch die feste Verortung des Themas innerhalb der landeskirchlichen
35 Strukturen. Inklusion bedeutet das gleichberechtigte Miteinander aller Menschen ohne Ansehen
36 ihrer Fähigkeiten, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Das
37 gleichberechtigte Miteinander entspricht par excellence dem Gebot der christlichen Nächstenliebe
38 und muss damit ureigenstes Anliegen von evangelischem Bildungshandeln sein. Die EKHN kann
39 es sich daher nicht leisten, das Thema nur sporadisch zu berücksichtigen.

40
41 Auch die hessische Landesregierung muss endlich alle relevanten Schritte zur Umsetzung der UN-
42 Konvention in Angriff nehmen. Hierzu gehören unter anderem die Abschaffung des
43 Ressourcenvorbehalts bei schulischer Integration, die Ausweitung der Stellen für
44 FörderlehrerInnen im gemeinsamen Unterricht und die Schaffung verlässlicher
45 Rahmenbedingungen für die Schulen.

46
47 Die Evangelische Jugend Hessen und Nassau verpflichtet sich, ihre eigenen Angebote hinsichtlich
48 ihrer tatsächlichen Offenheit und Barrierefreiheit kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls
49 entsprechend zu verändern. Hierzu befasst sie sich intensiv mit den Anliegen und
50 Herausforderung von Inklusion auch und insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit.

51
52
53 **Begründung:** erfolgt mündlich

54
55